



STATISTISCHER BERICHT

C IV - 3j / 23

Agrarstrukturerhebung in Thüringen 2023

Personal- und Arbeitsverhältnisse in den landwirtschaftlichen Betrieben

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt
Telefon: +49 361 57331-9642
Telefax: +49 361 57331-9699
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de
Internet: www.statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt

Referat: Ländlicher Raum,
Ernährung und Agrarstruktur
Telefon: +49 361 57334-2556

Herausgegeben im April 2024

Bestell-Nr.: 03 411

Heft-Nr.: 68/24

Preis: 5,00 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
 Tabellen	
1. Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben 2023 nach Art der Beschäftigung, Geschlecht, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen, betriebswirtschaftlicher Ausrichtung sowie Personen nach Altersklassen	
1.1 Arbeitskräfte insgesamt	8
1.2 Familienarbeitskräfte insgesamt	10
1.3 Ständige Arbeitskräfte insgesamt	12
1.4 Saisonarbeitskräfte insgesamt	14
2. Arbeitskräfte und Arbeitsleistung insgesamt in landwirtschaftlichen Betrieben mit Einkommenskombinationen 2023 nach Art der Beschäftigung, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen sowie betriebswirtschaftlicher Ausrichtung	16
3. Ständige Arbeitskräfte, Familienarbeitskräfte und deren Arbeitsleistung insgesamt in landwirtschaftlichen Betrieben mit Einkommenskombinationen 2023 nach Art der Beschäftigung, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und Rechtsform	18
4. Betriebsleitung/Geschäftsführung in landwirtschaftlichen Betrieben 2023 nach Art der Beschäftigung, Geschlecht, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen, Altersklassen und Dauer der Betriebsleitung	20
5. Landwirtschaftliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss der Betriebsleitung/Geschäftsführung und berufliche Weiterbildung in landwirtschaftlichen Betrieben 2023 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, ökologischer Wirtschaftsweise, Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen, Geschlecht, Altersklassen, Standardoutput und betriebswirtschaftlicher Ausrichtung	22
6. Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und mit Einkommenskombinationen 2023 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	26

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

1. Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011.
2. Durchführungsverordnung (EU) 2021/2286 der Kommission vom 16. Dezember 2021 zu den für das Referenzjahr 2023 gemäß der Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben zu liefernden Daten hinsichtlich der Liste der Variablen und ihrer Beschreibung sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1200/2009 der Kommission.
3. Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2022 (BGBl. I S. 2030) geändert worden ist.
4. Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2727) geändert worden ist.
5. Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 97 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (BGBl. I S. 1594) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 und zu § 27 Absatz 2 AgrStatG in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2018/1091.

Methodische Hinweise

Im ersten Halbjahr 2023 wurde eine repräsentative Agrarstrukturerhebung durchgeführt.

Im Rahmen dieser Stichprobenerhebung wurden folgende Merkmalskomplexe erfasst:

- Rechtsform,
- Bodennutzung, Bodenmanagement und Bewässerung im Freiland,
- Eigentums- und Pachtverhältnisse, Pachtentgelte,
- Viehbestände,
- ökologischer Landbau,
- Arbeitskräfte, Einkommenskombinationen,
- Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers,
- Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Betrieb,
- Maschinen und Einrichtungen,
- Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung.

Der nachfolgende Bericht enthält die Ergebnisse zu den Arbeitskräften, Berufsbildung des Betriebsleiters und zu den Einkommenskombinationen.

Die Ergebnisse wurden durch freie Hochrechnung ermittelt.

Stichprobenergebnisse weisen generell einen Zufallsfehler auf, d.h. der hochgerechnete Wert kann vom wahren Wert mehr oder weniger abweichen. Diese Abweichung wird durch den relativen Standardfehler abgeschätzt. Aus diesem Grund werden die Ergebnisse gerundet nachgewiesen und Werte mit einem hohen relativen Standardfehler durch "/" ersetzt.

Erhebungseinheiten waren alle landwirtschaftlichen Betriebe, die mindestens eine der nachfolgenden Erfassungsgrenzen erreichen:

- 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche,
- 0,5 ha Hopfen,
- 0,5 ha Tabak,
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 ha Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche,
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland,
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland,
- 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern,
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze,
- 10 Rinder,
- 50 Schweine,
- 10 Zuchtsauen,
- 20 Schafe,
- 20 Ziegen,
- 1 000 Haltungsplätze Geflügel.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

Um die Vergleichbarkeit mit den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes bzw. der anderen Statistischen Landesämter zu erleichtern, wurde in den Tabellenüberschriften in Klammern die Nummerierung des gemeinsamen Tabellenprogrammes eingefügt.

Begriffserläuterungen

Landwirtschaftlicher Betrieb

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die eine Mindestgröße an landwirtschaftlich genutzter Fläche aufweist bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Mindestanbauflächen für Spezialkulturen verfügt, auf Rechnung eines Inhabers oder Leiters bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland einschließlich gärtnerische Kulturen, auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland,
- Dauergrünland einschließlich aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland,
- Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren), Flächen mit Nussbäumen,
- Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf),
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen,
- andere Dauerkulturen (Korbweiden- und Pappelanlagen außerhalb des Waldes),
- Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (ohne Schutz- und Schattennetze).

Rechtsformen der Betriebe

Einzelunternehmen

Bei Einzelunternehmen ist eine natürliche Person Alleininhaber eines selbständig wirtschaftenden Betriebes.

Einem Alleininhaber sind - sofern kein entsprechender Vertrag vorliegt - Ehepaare und Geschwister gleichgesetzt.

Personengemeinschaften, -gesellschaften

Hier sind mehrere natürliche Personen und/oder juristische Personen als Gesellschafter Träger der Rechte und Pflichten in ihrer Verbundenheit. Personengemeinschaften bzw. -gesellschaften haben keine eigene Rechtspersönlichkeit. Zu ihnen rechnen:

- Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft),
- Offene Handelsgesellschaften (OHG),
- Kommanditgesellschaften (KG),
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaften (GmbH & Co.KG, einschließlich Ltd. & Co.KG),
- nicht eingetragene Vereine und sonstige Personengemeinschaften einschließlich Erbengemeinschaften.

Juristische Personen

Es wird unterschieden zwischen juristischen Personen des privaten Rechts:

- eingetragene Genossenschaften (eG),
- eingetragene Vereine (e.V.),
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmergesellschaften (UG bzw. Mini-GmbH),
- Aktiengesellschaften (AG),
- Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen (einschließlich Gemeinschaftsforsten mit ideellen Besitzanteilen),
- sonstige juristische Personen des privaten Rechts

und juristische Personen des öffentlichen Rechts:

- kirchliche Anstalten oder dergleichen Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften,
- Gebietskörperschaften: Bund, Bundesländer, Bezirke, Kreise, Gemeinden, Bezirks-, Kreis-, oder Gemeindeverbände.

Betriebe nach sozialökonomischen Verhältnissen

Die Grundlage für die Zuordnung der landwirtschaftlichen Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen zu den sozialökonomischen Betriebstypen (Haupterwerbsbetriebe bzw. Nebenerwerbsbetriebe) bildet das Verhältnis von betrieblichem und außerbetrieblichem Einkommen.

Haupterwerbsbetriebe

1. Betriebe ohne außerbetriebliches Einkommen oder
2. Betriebe, in denen das betriebliche Einkommen größer ist als das Einkommen aus außerbetrieblichen Quellen.

Nebenerwerbsbetriebe

Betriebe, in denen das außerbetriebliche Einkommen größer ist als das Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb.

Arbeitskräfte

Einbezogen werden alle Personen im Alter von 15 Jahren und älter, die im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt sind.

Dazu gehören Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen und ständig beschäftigte Arbeitskräfte sowie Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen.

Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen

Zu den Familienarbeitskräften gehören:

- der Betriebsinhaber,
- der Ehegatte des Betriebsinhabers oder eine dem Ehegatten gleichgestellte Person,
- weitere Familienarbeitskräfte, die auf dem landwirtschaftlichen Betrieb leben und beschäftigt sind.

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen

Dabei handelt es sich um Arbeitskräfte mit einem unbefristeten oder mindestens auf sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Dazu gehören:

- beschäftigte Verwandte und Verschwägerter des Betriebsinhabers von Einzelunternehmen, die nicht auf dem landwirtschaftlichen Betrieb leben,
- familienfremde Arbeitskräfte von Einzelunternehmen,
- ständig beschäftigte Arbeitskräfte von Personengemeinschaften, -gesellschaften sowie juristischen Personen.

Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen

Saisonarbeitskräfte sind nicht ständig beschäftigte Arbeitskräfte mit einem auf weniger als sechs Monate befristeten Arbeitsvertrag.

Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb

Zu den Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb zählen landwirtschaftliche Arbeiten und Arbeiten in Einkommenskombinationen.

Landwirtschaftliche Arbeiten

Dazu gehören:

- sämtliche Feld-, Hof- und Stallarbeiten,
- Arbeiten für die Betriebsorganisation und -führung,
- Arbeiten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude und Maschinen,
- Arbeiten für die Lagerung, Verarbeitung (z.B. Silierung) und Marktvorbereitung (z.B. Verpackung),
- innerbetriebliche Transportleistungen, z.B. beim Absatz selbsterzeugter Produkte des Betriebes und beim Bezug von Produktionsmitteln,
- nicht abtrennbare Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit verbunden sind, z.B. Beizen von Saatgut und
- Nachbarschaftshilfe in anderen landwirtschaftlichen Betrieben.

Arbeiten in Einkommenskombinationen

Dazu zählen ausschließlich solche Tätigkeiten, die im landwirtschaftlichen Betrieb ausgeübt werden und mit denen der landwirtschaftliche Betrieb Umsätze erzielt. Diese Tätigkeiten werden von Arbeitskräften des landwirtschaftlichen Betriebes und mit Hilfe der zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Betriebsmittel (Grund und Boden, Gebäude, Maschinen) ausgeübt und/oder basieren auf im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Produkten.

Wurde für die Tätigkeiten ein rechtlich selbstständiger Gewerbebetrieb (z.B. Tochtergesellschaft) gegründet, sind diese hier nicht einzubeziehen.

Es wird nach folgenden Tätigkeiten unterschieden:

- Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen,
- Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ohne Herstellung von Wein,
- Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- Fremdenverkehr, Beherbergung, Freizeitaktivitäten,
- Pensions- und Reitsportpferdehaltung,
- Erzeugung erneuerbarer Energien,
- Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen,
- Be- und Verarbeitung von Holz,
- Fischzucht und -erzeugung,
- Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe,
- Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft,
- Forstwirtschaft und
- sonstige Einkommenskombinationen.

In einer anderen Erwerbstätigkeit beschäftigt

Für den Betriebsinhaber, seinen Ehegatten und alle weiteren für den landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Familienangehörigen sind zusätzlich die in einer anderen Erwerbstätigkeit außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes im Berichtszeitraum geleisteten Arbeitsstunden anzugeben. Dazu rechnen alle auf Erwerb ausgerichteten außerbetrieblichen Tätigkeiten, die regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeführt werden.

Nicht zur anderen Erwerbstätigkeit zählt die Nachbarschaftshilfe in einem anderen landwirtschaftlichen Betrieb.

Vollbeschäftigte

Personen, die im festgelegten Berichtszeitraum 40 oder mehr Stunden je Woche beschäftigt sind.

Teilzeitbeschäftigte

Personen, die die Mindestzahl der für vollbeschäftigte Arbeitskräfte gültigen Anzahl von durchschnittlich 40 geleisteten Stunden je Woche nicht erreichen.

Arbeitskräfte-Einheit (AK-E)

Die AK-E ist eine Maßeinheit der Arbeitsleistung einer im Berichtszeitraum mit Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Person.

Bei den mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigten Saisonarbeitskräften, für die die Zahl der geleisteten Arbeitstage (1 Arbeitstag = 8 Stunden) erfasst wird, liegt einer AK-E die Arbeitsleistung von 225 Arbeitstagen im Berichtszeitraum zugrunde.

Standardoutput (SO)

Der Standardoutput wird je Flächeneinheit einer Pflanzenart bzw. je Stück Vieh einer Tierart aus der Multiplikation der erzeugten Menge mit dem zugehörigen Ab-Hof-Preis berechnet, wobei die Mehrwertsteuer, produktspezifische Steuern und Direktzahlungen nicht berücksichtigt werden. Die SO werden auf der Grundlage von Durchschnittswerten (einzelbetriebliche Angaben über die Bodennutzung und Viehbestände sowie Daten zu Erträgen und Preisen, die sich aus Statistiken und Buchführungsunterlagen ergeben) ermittelt.

Der gesamte SO je Betrieb, der die Marktleistung (wirtschaftliche Betriebsgröße) des gesamten Betriebes beschreibt, wird durch Addition der einzelnen Standardoutputs je Flächen- bzw. Tiereinheit unter Berücksichtigung der Art und des Umfanges der betrieblichen Bodennutzung und Viehhaltung ermittelt.

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)

Die BWA beschreibt die Spezialisierungsrichtung eines Betriebes, d. h. seinen Produktionsschwerpunkt. Die BWA eines Betriebes ergibt sich aus der Relation der Standardoutputs (SO) seiner einzelnen Produktionszweige zu seinem gesamten SO. Die Zuordnung der Betriebe zu den einzelnen BWA-Klassen erfolgt entsprechend des Anteils der SO der jeweiligen Produktionszweige eines Betriebes an dessen gesamten SO.

Allgemeine BWA	Anteil des SO der Produktionszweige am gesamten SO des Betriebes
Spezialisierte Ackerbaubetriebe	Ackerbau (d.h. Getreide und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung, Ölfrüchte, Hackfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gemüse und Erdbeeren im Freiland im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen, Saat- und Pflanzguterzeugung auf Ackerland, sonstige Ackerlandkulturen, stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache und Futterpflanzen zum Verkauf, Futterpflanzen für Weidevieh, wenn kein Weidevieh im Betrieb vorhanden) > 2/3
Spezialisierte Gartenbaubetriebe	Gemüse und Erdbeeren im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern im Wechsel mit gärtnerischen Kulturen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, Pilze und Baumschulen > 2/3
Spezialisierte Dauerkulturbetriebe	Baum- und Beerenobstanlagen, Rebflächen, sonstige Dauerkulturen und Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern > 2/3
Spezialisierte Futterbaubetriebe (Weideviehbetriebe)	Weidevieh (Einhüfer, alle Arten von Rindern, Schafen und Ziegen) sowie Futterpflanzen für Weidevieh (Futterhackfrüchte, grün geerntete Pflanzen, Wiesen und Weiden, ertragsarmes Dauergrünland), wenn Weidevieh im Betrieb vorhanden > 2/3
Spezialisierte Veredlungsbetriebe	Veredlung, d.h. Schweine (Ferkel, Zuchtsauen, andere Schweine), Geflügel (d.h. Masthühner, Legehennen, sonstiges Geflügel) > 2/3
Pflanzenbauverbundbetriebe	Ackerbau, Gartenbau und Dauerkulturen > 2/3 (aber Ackerbau ≤ 2/3, Gartenbau ≤ 2/3 und Dauerkulturen ≤ 2/3)
Viehhaltungsverbundbetriebe	Weidevieh, Futterpflanzen und Veredlung > 2/3 (aber Weidevieh und Futterpflanzen ≤ 2/3 und Veredlung ≤ 2/3)
Nicht klassifizierbare Betriebe	Nicht im Klassifizierungssystem erfasste Betriebe (gesamter SO = 0)
Pflanzenbau-Viehhaltungsverbundbetriebe	Betriebe, die in den vorherigen Klassen ausgeschlossen wurden

**1. Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben 2023 nach Art der Beschäftigung, Geschlecht,
Betriebstypen, betriebswirtschaftlicher Ausrichtung**
1.1 Arbeitskräfte

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Rechtsformen und Sozioökonomik	Betriebe	LF	Arbeits- kräfte	Arbeits- leistung	Arbeits- leistung je 100 ha LF	Insgesamt	
								davon	
								insgesamt	
								Anzahl	Per
Anzahl									
1	2	3	4	5	6				
Insgesamt									
1	unter 5		280	500	1 200	800	181,1	600	
2	5 - 10		720	5 200	1 500	700	12,5	1 000	
3	10 - 20		650	9 400	1 200	600	6,1	800	
4	20 - 50		500	15 900	1 000	600	3,6	700	
5	50 - 100		310	22 700	1 200	500	2,3	700	
6	100 - 200		310	45 400	1 000	600	1,3	700	
7	200 - 500		380	118 300	1 600	1 200	1,0	1 100	
8	500 - 1 000		220	162 400	2 900	2 200	1,3	2 000	
9	1 000 und mehr		220	392 600	6 500	5 600	1,4	4 400	
10	Insgesamt		3 590	772 300	18 200	12 700	1,6	12 100	
davon Rechtsform									
11	Einzelunternehmen davon		2 560	150 500	5 000	2 700	1,8	3 400	
12	Haupterwerbsbetriebe		960	113 900	2 500	1 700	1,5	1 700	
13	Nebenerwerbsbetriebe		1 590	36 600	2 500	1 000	2,7	1 800	
14	Personengemeinschaften, -gesellschaften		370	117 300	2 400	1 500	1,3	1 600	
15	Juristische Personen		670	504 500	10 900	8 500	1,7	7 000	
davon betriebswirtschaftliche Ausrichtung									
16	Ackerbau		1 320	399 800	5 700	3 600	0,9	4 200	
17	Gartenbau		100	500	1 000	600	127,7	400	
18	Dauerkulturen		50	2 000	1 100	400	18,4	600	
19	Futterbau (Weidevieh)		1 540	173 300	5 100	3 700	2,1	3 400	
20	Veredlung		80	4 700	700	600	12,0	400	
21	Pflanzenbauverbund		30	1 600	200	100	4,8	100	
22	Viehhaltungsverbund		70	16 000	700	600	3,5	400	
23	Pflanzenbau- Viehhaltungsverbund		400	174 400	3 800	3 200	1,8	2 500	
Altersgruppen									
24	15 - 24		x	x	x	x	x	x	
25	25 - 34		x	x	x	x	x	x	
26	35 - 44		x	x	x	x	x	x	
27	45 - 54		x	x	x	x	x	x	
28	55 - 64		x	x	x	x	x	x	
29	65 und älter		x	x	x	x	x	x	

1) Arbeitskräfte-Einheit (entspricht einer Vollzeit-Arbeitskraft). - 2) Und anderen, z.B. Vertragsarbeitern, Subunternehmen.

Noch: 1. Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben 2023 nach Art der Beschäftigung, Geschlecht,
Betriebstypen, betriebswirtschaftlicher Ausrichtung
1.2 Familienarbeitskräfte

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Rechtsformen und Sozioökonomik Betriebswirtschaftliche Ausrichtung Personen nach Altersklassen von ... bis ... Jahren						Insgesamt
		Betriebe	LF	Arbeits- kräfte	Arbeits- leistung	Arbeits- leistung je 100 ha LF	davon
							insgesamt
		Anzahl	ha	Personen	AK-E ¹⁾	AK-E ¹⁾	Per
1	2	3	4	5	6		

Insgesamt

1	unter 5	210	400	300	200	41,4	200
2	5 - 10	670	4 900	900	300	6,8	700
3	10 - 20	590	8 500	800	400	4,3	600
4	20 - 50	420	13 200	600	300	2,4	400
5	50 - 100	230	16 300	400	300	1,6	300
6	100 - 200	220	31 500	400	300	0,9	300
7	200 - 500	190	57 800	400	300	0,5	300
8	500 - 1 000	20	14 100	0	0	0,2	0
9	1 000 und mehr	0	3 800	0	0	0,1	0
10	Insgesamt	2 560	150 500	3 800	2 100	1,4	2 700

davon Rechtsform

11	Einzelunternehmen	2 560	150 500	3 800	2 100	1,4	2 700
	davon						
12	Haupterwerbsbetriebe	960	113 900	1 500	1 200	1,0	1 100
13	Nebenerwerbsbetriebe	1 590	36 600	2 300	900	2,5	1 700
14	Personengemeinschaften, -gesellschaften	x	x	x	x	x	x
15	Juristische Personen	x	x	x	x	x	x

davon betriebswirtschaftliche Ausrichtung

16	Ackerbau	860	89 200	1 200	600	0,7	900
17	Gartenbau	70	400	100	100	25,1	100
18	Dauerkulturen	30	/	0	0	7,6	0
19	Futterbau (Weidevieh)	1 250	39 400	1 900	1 000	2,5	1 300
20	Veredlung	/	/	/	/	6,5	0
21	Pflanzenbauverbund	20	/	0	0	3,5	/
22	Viehhaltungsverbund	60	1 400	100	100	3,9	100
23	Pflanzenbau- Viehhaltungsverbund	260	19 200	400	200	1,3	300

Altersgruppen

24	15 - 24	x	x	100	0	x	100
25	25 - 34	x	x	300	200	x	200
26	35 - 44	x	x	700	300	x	500
27	45 - 54	x	x	900	500	x	600
28	55 - 64	x	x	1 100	700	x	800
29	65 und älter	x	x	700	400	x	500

1) Arbeitskräfte-Einheit (entspricht einer Vollzeit-Arbeitskraft).

Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, Rechtsformen und sozialökonomischen sowie Personen nach Altersklassen (0601 R) insgesamt (0601.2)

Spalte 3 bzw. 4							davon Spalte 3				Lfd. Nr.
männlich			weiblich				in anderer Erwerbstätigkeit				
davon		Arbeitsleistung	insgesamt	davon		Arbeitsleistung	insgesamt	davon			
vollbeschäftigt	teilbeschäftigt			vollbeschäftigt	teilbeschäftigt			vollbeschäftigt	teilbeschäftigt		
sonen		AK-E ¹⁾	Personen			AK-E ¹⁾	Personen				
Anzahl											
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		

Insgesamt

100	200	100	100	0	100	100	100	100	0	1
0	600	300	200	0	200	100	400	300	100	2
100	500	300	200	0	200	100	400	300	100	3
100	300	200	200	0	100	100	300	200	100	4
100	100	200	100	0	100	100	100	100	0	5
200	100	200	100	0	100	100	100	0	0	6
200	100	200	100	0	100	100	0	0	0	7
0	0	0	0	0	0	0	0	-	0	8
0	-	0	0	0	-	0	0	-	0	9
800	1 900	1 500	1 100	300	800	500	1 400	900	500	10

davon Rechtsform

800	1 900	1 500	1 100	300	800	500	1 400	900	500	11
700	400	800	500	200	300	300	200	0	100	12
100	1 500	700	600	0	600	200	1 200	900	400	13
x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	14
x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	15

davon betriebswirtschaftliche Ausrichtung

300	600	500	300	0	300	100	400	300	100	16
100	0	100	100	0	0	0	0	0	0	17
0	0	0	0	0	0	0	0	0	/	18
300	1 000	700	600	100	400	300	800	500	200	19
0	/	0	/	/	/	/	/	/	/	20
/	/	/	/	0	/	/	/	/	/	21
0	0	0	0	/	/	0	/	/	/	22
100	200	200	100	0	100	100	200	100	100	23

Altersgruppen

0	100	0	0	0	0	0	0	0	/	24
100	200	100	100	0	100	0	100	100	0	25
100	300	300	200	0	200	100	300	200	100	26
200	400	400	200	100	200	100	400	300	100	27
300	500	500	400	100	300	200	500	300	200	28
100	400	300	200	0	100	100	100	0	0	29

Noch: 1. Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben 2023 nach Art der Beschäftigung, Geschlecht,
Betriebstypen, betriebswirtschaftlicher Ausrichtung
1.3 Ständige Arbeitskräfte

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Rechtsformen und Sozioökonomik Betriebswirtschaftliche Ausrichtung Personen nach Altersklassen von ... bis ... Jahren	Betriebe	LF	Arbeits- kräfte	Arbeits- leistung	Arbeits- leistung je 100 ha LF	Insgesamt
							davon
							insgesamt
							Per
Anzahl	ha	Personen	AK-E ¹⁾	AK-E ¹⁾	Anzahl		
1	2	3	4	5	6		

Insgesamt

1	unter 5	120	100	700	600	540,1	400
2	5 - 10	60	500	200	200	40,5	100
3	10 - 20	90	1 400	300	200	13,8	200
4	20 - 50	120	4 100	300	200	4,7	200
5	50 - 100	120	8 700	300	200	2,3	200
6	100 - 200	140	20 800	400	300	1,3	300
7	200 - 500	290	92 300	1 000	800	0,9	700
8	500 - 1 000	220	161 600	2 200	2 000	1,2	1 600
9	1 000 und mehr	220	392 600	6 000	5 500	1,4	4 000
10	Insgesamt	1 380	682 100	11 400	10 000	1,5	7 600

davon Rechtsform

11	Einzelunternehmen davon	350	60 200	800	500	0,9	500
12	Haupterwerbsbetriebe	260	52 900	600	500	0,9	400
13	Nebenerwerbsbetriebe	90	7 300	200	100	1,0	100
14	Personengemeinschaften, -gesellschaften	370	117 300	1 700	1 400	1,2	1 200
15	Juristische Personen	670	504 500	8 900	8 100	1,6	5 900

davon betriebswirtschaftliche Ausrichtung

16	Ackerbau	590	349 600	3 200	2 700	0,8	2 500
17	Gartenbau	80	400	500	400	86,7	200
18	Dauerkulturen	30	1 800	200	200	9,7	100
19	Futterbau (Weidevieh)	410	145 900	3 100	2 700	1,9	2 100
20	Veredlung	70	4 500	600	600	12,3	400
21	Pflanzenbauverbund	/	1 300	/	/	1,3	/
22	Viehhaltungsverbund	20	15 200	500	500	3,3	300
23	Pflanzenbau- Viehhaltungsverbund	170	163 400	3 200	2 900	1,8	2 000

Altersgruppen

24	15 - 24	x	x	1 100	1 000	x	800
25	25 - 34	x	x	1 500	1 400	x	1 100
26	35 - 44	x	x	2 200	1 900	x	1 500
27	45 - 54	x	x	2 300	2 000	x	1 400
28	55 - 64	x	x	3 700	3 300	x	2 300
29	65 und älter	x	x	600	300	x	500

1) Arbeitskräfte-Einheit (entspricht einer Vollzeit-Arbeitskraft).

Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, Rechtsformen und sozialökonomischen sowie Personen nach Altersklassen (0601 R) insgesamt (0601.3)

Spalte 3 bzw. 4							Lfd. Nr.
männlich			weiblich				
davon		Arbeitsleistung	insgesamt	davon		Arbeitsleistung	
vollbeschäftigt	teilbeschäftigt			vollbeschäftigt	teilbeschäftigt		
sonen		AK-E ¹⁾	Personen			AK-E ¹⁾	
Anzahl							
7	8	9	10	11	12	13	

Insgesamt

300	100	300	400	200	200	300	1
100	0	100	100	100	0	100	2
100	100	100	100	0	100	100	3
100	100	100	100	/	/	100	4
100	100	100	100	100	100	100	5
100	100	200	100	100	100	100	6
500	200	600	300	100	100	200	7
1 300	200	1 500	600	400	200	500	8
3 600	400	3 800	2 000	1 100	800	1 700	9
6 200	1 400	6 800	3 800	2 100	1 700	3 100	10

davon Rechtsform

200	300	300	300	100	200	200	11
200	200	300	200	100	200	200	12
0	100	100	100	0	/	0	13
900	300	1 000	500	200	300	400	14
5 100	900	5 500	3 000	1 700	1 200	2 600	15

davon betriebswirtschaftliche Ausrichtung

1 900	500	2 200	800	300	400	600	16
100	0	200	300	100	100	200	17
100	0	100	100	100	0	100	18
1 700	400	1 800	1 100	600	400	900	19
300	100	300	200	200	100	200	20
/	/	/	/	-	/	/	21
300	0	300	200	100	100	200	22
1 800	300	1 900	1 100	600	500	1 000	23

Altersgruppen

700	100	700	300	200	100	200	24
1 000	200	1 000	400	200	200	400	25
1 200	300	1 300	700	400	400	600	26
1 200	300	1 300	800	500	400	700	27
2 000	400	2 200	1 400	800	600	1 100	28
200	300	300	200	0	100	100	29

Noch: 1. Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben 2023 nach Art der Beschäftigung, Geschlecht,
Betriebstypen, betriebswirtschaftlicher Ausrichtung
1.4 Saisonarbeitskräfte

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Rechtsformen und Sozioökonomik	Betriebe	LF	Arbeits- kräfte	Arbeits- leistung	Arbeits- leistung je 100 ha LF	Insgesamt						
								davon		insgesamt				
								Anzahl	ha		Personen	AK-E ¹⁾	AK-E ¹⁾	Per
								1	2		Anzahl			6
Insgesamt														
1	unter 5		30	0	100	0	69,4	100						
2	5 - 10		/	/	400	100	123,4	200						
3	10 - 20		10	/	100	/	10,6	100						
4	20 - 50		/	/	/	/	9,9	100						
5	50 - 100		10	1 000	500	100	5,5	300						
6	100 - 200		20	3 700	300	0	1,2	200						
7	200 - 500		50	16 500	200	100	0,4	200						
8	500 - 1 000		50	34 000	700	100	0,4	400						
9	1 000 und mehr		60	109 100	600	100	0,1	400						
10	Insgesamt		260	165 300	3 000	700	0,4	1 800						
davon Rechtsform														
11	Einzelunternehmen		90	16 500	400	100	0,4	200						
	davon													
12	Haupterwerbsbetriebe		80	15 900	300	100	0,4	200						
13	Nebenerwerbsbetriebe		/	/	0	/	1,1	/						
14	Personengemeinschaften, -gesellschaften		50	29 900	700	200	0,5	400						
15	Juristische Personen		110	119 000	2 000	400	0,4	1 100						
davon betriebswirtschaftliche Ausrichtung														
16	Ackerbau		130	101 500	1 300	200	0,2	800						
17	Gartenbau		30	300	400	200	47,5	200						
18	Dauerkulturen		20	1 400	800	200	12,1	500						
19	Futterbau (Weidevieh)		40	27 800	100	0	0,1	100						
20	Veredlung		-	-	-	-	-	-						
21	Pflanzenbauverbund		0	900	100	0	4,9	100						
22	Viehhaltungsverbund		/	1 300	/	/	0,0	/						
23	Pflanzenbau- Viehhaltungsverbund		30	32 100	200	0	0,1	100						
Altersgruppen														
24	15 - 24		x	x	x	x	x	x						
25	25 - 34		x	x	x	x	x	x						
26	35 - 44		x	x	x	x	x	x						
27	45 - 54		x	x	x	x	x	x						
28	55 - 64		x	x	x	x	x	x						
29	65 und älter		x	x	x	x	x	x						

1) Arbeitskräfte-Einheit (entspricht einer Vollzeit-Arbeitskraft).

**2. Arbeitskräfte und Arbeitsleistung insgesamt in landwirtschaftlichen Betrieben mit Einkommenskombinationen
Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen**

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Rechtsformen und Sozioökonomik Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Insgesamt					Darunter			
		Betriebe	Personen	Arbeits- leistung	davon (Sp. 2)		ausschließlich in Einkommenskombinationen beschäftigt			
					vollbe- schäftigt	teilbe- schäftigt	zusammen		davon (Sp. 6)	
				AK-E ²⁾	Personen		Personen	Arbeits- leistung	vollbe- schäftigt	teilbe- schäftigt
		Anzahl								
1	2	3	4	5	6	7	8	9		

Insgesamt

1	unter 5	90	600	400	300	300	0	0	0	0
2	5 - 10	150	300	100	100	200	/	/	-	/
3	10 - 20	190	500	200	100	300	/	/	/	/
4	20 - 50	190	400	300	100	300	/	0	0	/
5	50 - 100	120	900	300	200	700	0	0	0	/
6	100 - 200	140	600	300	200	400	0	0	0	0
7	200 - 500	160	900	600	500	400	100	/	/	0
8	500 - 1 000	130	1 800	1 500	1 300	600	100	100	100	0
9	1 000 und mehr	180	5 900	5 000	4 200	1 700	600	600	400	300
10	Insgesamt	1 340	11 800	8 900	7 000	4 900	1 000	800	500	400

davon Rechtsform

11	Einzelunternehmen davon	800	2 100	1 300	800	1 300	100	0	0	100
12	Haupterwerbsbetriebe	410	1 300	900	700	700	100	0	0	0
13	Nebenerwerbsbetriebe	390	800	300	100	700	0	/	/	0
14	Personengemeinschaften, -gesellschaften	170	1 100	800	600	500	0	0	0	0
15	Juristische Personen	370	8 600	6 800	5 600	3 100	800	700	500	300

davon betriebswirtschaftliche Ausrichtung

16	Ackerbau	460	3 200	2 300	1 800	1 400	100	100	100	0
17	Gartenbau	50	300	300	200	200	0	0	0	0
18	Dauerkulturen	30	900	300	100	800	0	0	0	0
19	Futterbau (Weidevieh)	510	3 000	2 400	2 000	1 100	200	200	100	100
20	Veredlung	30	300	200	200	100	0	0	0	-
21	Pflanzenbauverbund	20	200	100	/	200	/	/	-	/
22	Viehhaltungsverbund	40	600	500	400	200	200	100	100	100
23	Pflanzenbau- Viehhaltungsverbund	200	3 300	2 800	2 300	1 100	500	400	200	200

1) Ohne Einkommenskombinationen in rechtlich ausgelagerten Betrieben. - 2) Arbeitskräfte-Einheit (entspricht einer Vollzeit-Arbeitskraft).

2023 ¹⁾ nach Art der Beschäftigung, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, sowie betriebswirtschaftlicher Ausrichtung (0608 R)

(ohne Saisonarbeitskräfte)								Lfd. Nr.
teilweise in Einkommenskombinationen beschäftigt				nicht in Einkommenskombinationen beschäftigt				
zusammen		davon (Sp. 10)		zusammen		davon (Sp. 14)		
Personen	Arbeitsleistung	vollbeschäftigt	teilbeschäftigt	Personen	Arbeitsleistung	vollbeschäftigt	teilbeschäftigt	
	AK-E ²⁾				Personen			
Anzahl								
10	11	12	13	14	15	16	17	

Insgesamt

200	200	100	100	300	200	200	100	1
200	100	100	100	100	0	0	100	2
200	200	100	200	100	100	/	100	3
200	200	100	100	100	100	0	100	4
200	200	100	100	100	100	0	100	5
200	200	100	100	200	100	100	100	6
300	200	200	100	400	300	200	100	7
300	300	300	100	1 200	1 100	900	200	8
700	600	600	100	4 000	3 700	3 200	800	9
2 600	2 200	1 700	800	6 500	5 600	4 700	1 800	10

davon Rechtsform

1 100	800	500	500	700	400	200	500	11
600	500	500	200	400	300	200	300	12
500	200	100	400	300	100	0	200	13
300	300	200	100	600	500	400	200	14
1 100	1 100	1 000	200	5 200	4 800	4 100	1 100	15

davon betriebswirtschaftliche Ausrichtung

900	800	600	300	1 600	1 300	1 100	500	16
100	100	100	0	100	100	100	100	17
100	100	100	0	100	100	0	0	18
800	600	500	400	1 900	1 600	1 400	500	19
100	100	0	/	200	200	100	100	20
0	0	/	0	0	0	0	0	21
100	100	0	0	400	300	300	100	22
500	400	400	100	2 200	2 000	1 700	500	23

3. Ständige Arbeitskräfte, Familienarbeitskräfte und deren Arbeitsleistung insgesamt nach Art der Beschäftigung, Größenklassen der

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Rechtsformen	Insgesamt		Da					
		Personen	Arbeitsleistung AK-E ²⁾	Familienarbeitskräfte					
				Personen	Arbeitsleistung AK-E ²⁾	davon (Sp. 3)		darunter in Einkommens	
		Personen	Arbeitsleistung AK-E ²⁾			vollbeschäftigt	teilbeschäftigt	Personen	Arbeitsleistung AK-E ²⁾
				Personen					
Anzahl									
1	2	3	4	5	6	7	8		

Insgesamt

1	unter 5	500	400	100	100	100	100	100	0
2	5 - 10	300	100	200	100	0	200	200	0
3	10 - 20	400	200	300	100	100	200	200	0
4	20 - 50	400	300	200	100	100	200	200	0
5	50 - 100	300	300	200	100	100	100	100	0
6	100 - 200	400	300	200	100	100	100	100	0
7	200 - 500	700	600	200	100	100	100	100	0
8	500 - 1 000	1 600	1 500	0	0	0	0	0	0
9	1 000 und mehr	5 400	4 900	0	0	0	-	0	0
10	Insgesamt	10 000	8 600	1 400	900	600	800	1 000	200

davon Rechtsform

11	Einzelunternehmen	1 900	1 200	1 400	900	600	800	1 000	200
12	Personengemeinschaften, -gesellschaften	1 000	800	x	x	x	x	x	x
13	Juristische Personen	7 200	6 600	x	x	x	x	x	x

1) Ohne Einkommenskombinationen in rechtlich ausgelagerten Betrieben. - 2) Arbeitskräfte-Einheit (entspricht einer Vollzeit-Arbeitskraft).

in landwirtschaftlichen Betrieben mit Einkommenskombinationen 2023 ¹⁾
landwirtschaftlich genutzten Fläche und Rechtsform (0610 R)

von										Lfd. Nr.
insgesamt										
Ständige Arbeitskräfte insgesamt										
kombinationen		Personen	Arbeitsleistung	davon (Sp. 11)		darunter in Einkommenskombinationen				
davon (Sp. 7)				Personen	Arbeitsleistung	Personen	Arbeitsleistung	davon (Sp. 15)		
vollbeschäftigt	teilbeschäftigt							vollbeschäftigt	teilbeschäftigt	
Personen		AK-E ²⁾	Personen		AK-E ²⁾	Personen				
Anzahl										
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	

Insgesamt

0	100	400	300	300	200	200	100	0	100	1
/	200	/	0	0	/	/	/	-	/	2
/	200	100	100	100	100	100	0	/	0	3
/	200	200	100	100	100	100	/	/	100	4
/	100	200	100	100	100	100	100	0	100	5
/	100	200	100	100	100	100	0	0	100	6
/	100	500	400	300	200	200	100	/	200	7
-	0	1 600	1 500	1 300	400	400	200	100	400	8
-	0	5 300	4 900	4 200	1 200	1 300	700	400	900	9
0	900	8 600	7 700	6 400	2 200	2 600	1 200	600	2 000	10

davon Rechtsform

0	900	500	300	200	300	200	100	0	200	11
x	x	1 000	800	600	300	400	100	0	400	12
x	x	7 200	6 600	5 600	1 600	2 000	1 000	500	1 500	13

4. Betriebsleitung/Geschäftsführung in landwirtschaftlichen Betrieben 2023 nach Art der Beschäftigung, Geschlecht, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen, Altersklassen und Dauer der Betriebsleitung (0611 R)

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Rechtsformen und Sozioökonomik	Alter von ... bis ... Jahren	Dauer der Betriebsleitung von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon		Davon (Sp.1)					
						vollbeschäftigt	teilbeschäftigt	männlich			weiblich		
								zusammen	davon		zusammen	davon	
									vollbeschäftigt	teilbeschäftigt		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt
Anzahl der Personen													
					1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt													
1	unter 5				300	100	200	200	100	100	100	0	0
2	5 - 10				700	100	600	600	100	500	100	/	100
3	10 - 20				700	100	500	500	100	400	100	0	100
4	20 - 50				500	200	300	400	100	300	100	0	100
5	50 - 100				300	200	100	300	200	100	0	0	0
6	100 - 200				300	200	100	300	200	100	0	0	0
7	200 - 500				400	300	100	300	300	100	0	0	0
8	500 - 1 000				200	200	100	200	100	0	0	0	0
9	1 000 und mehr				200	200	0	200	200	0	0	0	0
10	Insgesamt				3 600	1 500	2 100	3 000	1 300	1 700	600	200	400
davon Rechtsform													
11	Einzelunternehmen darunter				2 600	900	1 700	2 100	700	1 400	500	200	300
12	Betriebsleitung ist Inhaber/-in				2 500	900	1 600	2 100	700	1 400	400	200	300
13	Betriebsleitung ist Ehepartner/-in des/der Inhabers/Inhaberin				/	0	/	/	0	/	/	/	/
14	Betriebsleitung ist ein anderes Familienmitglied des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin				/	0	/	/	0	/	0	-	0
davon													
15	Haupterwerbsbetriebe				1 000	700	200	800	600	200	200	100	0
16	Nebenerwerbsbetriebe				1 600	200	1 400	1 300	100	1 200	300	0	300
17	Personengemeinschaften, -gesellschaften				400	200	200	300	200	100	0	0	/
18	Juristische Personen				700	400	200	600	400	200	100	100	0
Altersgruppen													
19	15 - 24				0	/	0	0	0	0	/	/	/
20	25 - 34				300	100	200	200	100	200	0	0	0
21	35 - 44				700	300	400	600	200	300	100	0	100
22	45 - 54				900	400	500	700	300	400	100	100	100
23	55 - 64				1 200	600	600	1 000	500	500	200	100	100
24	65 und älter				600	200	400	500	200	300	100	0	100
Dauer der Betriebsleitung													
25	unter 10				1 300	500	800	1 100	400	700	300	100	200
26	10 - 20				800	300	500	700	300	400	200	100	100
27	20 und mehr				1 500	700	800	1 300	600	700	200	100	100

5. Landwirtschaftliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss der Betriebsleitung/Geschäftsführung der landwirtschaftlich genutzten Fläche, ökologischer Wirtschaftsweise, Altersklassen, Standardoutput und

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Ökologische Betriebe Rechtsformen und Sozioökonomik Geschlecht Personen nach Altersklassen von ... bis ... Jahren Standardoutput von ... bis unter ... Euro Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Landwirtschaftliche Berufsbildung mit Abschluss insgesamt	Davon mit		
			Berufsschule/ Berufsfachschule (ohne betriebliche Lehre)	Berufsbildung/ Lehre mit Abschlussprüfung	einjährige Fachschule/ Landwirtschaftsschule (auch Weinbau-, Gartenbau- und Winterschule)
		1	2	3	4

Insgesamt

1	unter 5	200	0	0	0
2	5 - 10	300	/	100	/
3	10 - 20	200	/	100	/
4	20 - 50	200	/	100	/
5	50 - 100	200	/	100	0
6	100 - 200	300	0	100	0
7	200 - 500	300	-	0	0
8	500 - 1 000	200	-	0	0
9	1 000 und mehr	200	0	0	-
10	Insgesamt	2 100	0	500	100

Betriebe mit ökologischer Wirtschaftsweise ³⁾

11	Zusammen	300	/	100	0
-----------	-----------------	------------	----------	------------	----------

Rechtsform

12	Einzelunternehmen davon	1 300	0	500	100
13	Haupterwerbsbetriebe	700	0	200	100
14	Nebenerwerbsbetriebe	600	/	300	0
15	Personengemeinschaften, -gesellschaften	300	0	0	0
16	Juristische Personen	600	0	0	0

Geschlecht

17	männlich	1 800	0	500	100
18	weiblich	300	/	100	0

1) Studium mit weniger als 4 Jahren Regelstudienzeit. - 2) Studium mit mindestens 4 Jahren Regelstudienzeit. - 3) Betriebe, in denen die einbezogen sind.

**und berufliche Weiterbildung in landwirtschaftlichen Betrieben 2023 nach Größenklassen
Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen, Geschlecht,
betriebswirtschaftlicher Ausrichtung (0620 R)**

Abschluss einer		Studium		Ausschließlich praktische landwirtschaftliche Erfahrung	Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme in den letzten 12 Monaten	Lfd. Nr.	
Fortbildung zum/zur Meister/-in, Fach- agrarwirt/-in	höheren Landbau- Technikerschule, zweijährige Fachschule, Fachakademie	Bachelor, Diplom (FH), Ingenieurschule ¹⁾	Diplom, Master, Promotion ²⁾				
Personen	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt							
	0	/	0	0	100	100	1
	0	0	0	0	400	100	2
	0	0	0	0	400	100	3
	0	/	/	0	300	100	4
	0	0	0	0	100	100	5
	100	0	0	0	100	200	6
	100	0	100	100	0	200	7
	0	0	100	100	0	100	8
	0	0	100	100	0	200	9
	400	200	400	500	1 500	1 200	10
Betriebe mit ökologischer Wirtschaftsweise ³⁾							
	0	0	100	100	200	200	11
Rechtsform							
	200	100	100	200	1 300	600	12
	200	100	100	100	300	300	13
	100	100	100	100	1 000	300	14
	100	0	100	100	100	200	15
	100	100	200	200	100	400	16
Geschlecht							
	300	200	300	400	1 200	1 000	17
	0	0	100	100	300	200	18

Noch: 5. Landwirtschaftliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss der Betriebsleitung/Geschäftsführung der landwirtschaftlich genutzten Fläche, ökologischer Wirtschaftsweise, Altersklassen, Standardoutput und

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Ökologische Betriebe Rechtsformen und Sozioökonomik Geschlecht Personen nach Altersklassen von ... bis ... Jahren Standardoutput von ... bis unter ... Euro Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Landwirtschaftliche Berufsbildung mit Abschluss insgesamt	Davon mit		
			Berufsschule/ Berufsfachschule (ohne betriebliche Lehre)	Berufsbildung/ Lehre mit Abschlussprüfung	einjährige Fachschule/ Landwirtschaftsschule (auch Weinbau-, Gartenbau- und Winterschule)
		1	2	3	4

Altersgruppen

19	15 - 24	0	-	/	/
20	25 - 34	200	/	0	/
21	35 - 44	400	/	100	0
22	45 - 54	500	0	100	0
23	55 - 64	700	/	200	0
24	65 und älter	300	/	100	/

Größenklassen des Standardoutputs

25	unter 4 000	0	-	/	/
26	4 000 - 8 000	100	/	100	/
27	8 000 - 15 000	200	/	100	/
28	15 000 - 25 000	200	/	100	/
29	25 000 - 50 000	200	-	100	/
30	50 000 - 100 000	200	0	100	0
31	100 000 - 250 000	300	0	100	0
32	250 000 - 500 000	300	0	0	0
33	500 000 - 750 000	100	0	0	0
34	750 000 und mehr	500	0	0	0

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung

35	Ackerbau	900	0	200	100
36	Gartenbau	100	-	0	0
37	Dauerkulturen	0	-	0	0
38	Futterbau (Weidevieh)	800	/	300	0
39	Veredlung	100	-	0	0
40	Pflanzenbauverbund	0	-	0	0
41	Viehhaltungsverbund	0	-	/	0
42	Pflanzenbau- Viehhaltungsverbund	300	0	100	0

und berufliche Weiterbildung in landwirtschaftlichen Betrieben 2023 nach Größenklassen
Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen, Geschlecht,
betriebswirtschaftlicher Ausrichtung (0620 R)

Abschluss einer		Studium		Ausschließlich praktische landwirtschaftliche Erfahrung	Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme in den letzten 12 Monaten	Lfd. Nr.
Fortbildung zum/zur Meister/-in, Fach- agrarwirt/-in	höheren Landbau- Technikerschule, zweijährige Fachschule, Fachakademie	Bachelor, Diplom (FH), Ingenieurschule ¹⁾	Diplom, Master, Promotion ²⁾			
Personen	5	6	7	8	9	10

Altersgruppen

0	0	0	0	/	/	19
/	0	0	0	100	100	20
100	100	100	100	300	300	21
100	100	100	100	400	300	22
200	0	100	100	400	400	23
0	/	100	100	200	100	24

Größenklassen des Standardoutputs

/	-	/	-	100	/	25
/	/	/	/	300	100	26
0	0	/	0	400	100	27
0	/	0	0	300	100	28
/	/	0	0	200	100	29
0	0	0	0	100	100	30
100	0	0	100	100	200	31
100	0	0	0	0	200	32
0	0	0	0	0	100	33
100	0	100	200	0	300	34

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung

100	100	200	200	400	600	35
0	-	0	0	0	0	36
0	0	0	/	0	0	37
100	100	100	100	800	300	38
0	/	0	0	0	100	39
0	0	/	/	/	0	40
/	/	0	0	0	0	41
0	0	0	100	100	200	42

6. Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und mit Einkommenskombinationen 2023

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Betriebe insgesamt	Darunter Betriebe mit und					
			zusammen	Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen	Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ohne Herstellung von Wein (z.B. Fleischverarbeitung, Käseherstellung) ¹⁾	Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ¹⁾	Fremdenverkehr, Beherbergung, Freizeitaktivitäten	Pensions- und Reitsportpferdehaltung
		1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt								
1	unter 5	280	110	10	10	80	0	0
2	5 - 10	720	170	/	/	80	/	30
3	10 - 20	650	200	/	30	90	/	50
4	20 - 50	500	210	/	40	90	/	50
5	50 - 100	310	130	/	/	60	20	20
6	100 - 200	310	150	10	30	50	10	10
7	200 - 500	380	180	20	20	50	10	10
8	500 - 1 000	220	130	10	0	30	10	0
9	1 000 und mehr	220	180	10	30	50	10	0
10	Insgesamt	3 590	1 460	80	200	580	120	180
und zwar:								
mit innerbetrieblichen Einkommenskombinationen ²⁾								
11	unter 5	280	90	10	10	70	0	0
12	5 - 10	720	150	/	/	80	/	30
13	10 - 20	650	190	/	/	80	/	50
14	20 - 50	500	190	/	40	90	/	50
15	50 - 100	310	120	/	/	60	20	20
16	100 - 200	310	140	10	20	50	10	10
17	200 - 500	380	160	20	20	50	10	10
18	500 - 1 000	220	130	10	0	30	10	0
19	1 000 und mehr	220	180	10	30	50	10	0
20	Insgesamt	3 590	1 340	80	180	560	100	170
mit Einkommenskombinationen im Rahmen eines rechtlich ausgelagerten Betriebes ³⁾								
21	unter 5	210	10	-	0	10	-	-
22	5 - 10	670	30	-	/	-	/	/
23	10 - 20	590	/	-	/	/	/	/
24	20 - 50	420	40	/	/	/	-	-
25	50 - 100	230	20	-	/	/	/	-
26	100 - 200	220	30	0	0	0	0	-
27	200 - 500	190	30	-	/	0	/	-
28	500 - 1 000	20	0	-	-	-	-	-
29	1 000 und mehr	0	0	-	-	-	0	-
30	Insgesamt	2 560	210	/	20	20	20	/

*) Ab 2020 einschließlich Einkommenskombinationen in rechtlich ausgelagerten Betrieben; aufgrund dieser methodischen Änderung ist ein Vergleich "Einkommenskombinationen" entsprechen den Ergebnissen vorangegangener Erhebungen. - 1) Ab 2023 werden die Positionen Verarbeitung und vorangegangener Erhebungen nicht möglich. - 2) Betriebe aller Rechtsformen. Spalte 1: Betriebe mit und ohne Einkommenskombinationen.

nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche *) (0701 R)

Einkommenskombinationen								Lfd. Nr.
zwar								
Erzeugung erneuerbarer Energien	Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen im Betrieb	Be- und Verarbeitung von Holz	Fischzucht und Fischerzeugung	Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe	Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft	Forstwirtschaft	sonstige Einkommenskombinationen	
Anzahl								
8	9	10	11	12	13	14	15	
Insgesamt								
20	-	0	0	10	10	0	10	1
30	/	/	-	/	/	30	/	2
30	/	20	-	20	/	/	/	3
40	-	/	/	/	/	40	/	4
40	-	/	/	30	/	/	10	5
40	-	10	0	60	10	20	10	6
70	-	10	/	90	10	20	10	7
80	-	0	-	80	20	10	0	8
120	-	0	0	120	40	10	20	9
450	/	100	/	450	140	180	120	10
und zwar:								
mit innerbetrieblichen Einkommenskombinationen ²⁾								
10	-	0	0	10	10	0	10	11
/	/	/	-	/	/	20	/	12
/	-	20	-	/	/	/	/	13
/	-	/	/	/	-	40	/	14
30	-	/	/	20	/	/	/	15
20	-	10	0	50	10	20	10	16
40	-	10	/	90	10	20	10	17
70	-	0	-	80	20	10	0	18
120	-	0	0	120	40	10	20	19
350	/	90	/	420	120	160	70	20
mit Einkommenskombinationen im Rahmen eines rechtlich ausgelagerten Betriebes ³⁾								
0	-	-	-	-	0	0	0	21
/	-	-	-	/	/	/	/	22
/	/	/	-	/	-	/	/	23
/	-	/	-	/	/	/	/	24
/	-	-	-	/	/	/	/	25
20	-	0	-	10	10	0	10	26
30	-	-	-	/	/	0	/	27
0	-	-	-	-	-	-	-	28
0	-	-	-	-	-	0	-	29
110	/	/	-	20	20	/	40	30

der Ingesamt-Positionen zu den Ergebnissen vorangegangener Erhebungen nicht möglich. Die Positionen unter "mit innerbetrieblichen Direktvermarktung erstmalig separat erhoben und ausgewiesen; aufgrund dieser methodischen Änderung ist ein Vergleich mit den Ergebnissen 3) Nur Einzelunternehmen. Spalte 1: Einzelunternehmen mit und ohne Einkommenskombinationen.

